

Fontane Grundschule Niederlehme

Fontane Grundschule Niederlehme, Goethestr.60, 15713 Königs Wusterhausen/OT Niederlehme

Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben




Hausaufgaben werden im Grundsatz durch folgende rechtliche Kontexte geregelt:

Brandenburgisches Schulgesetz vom 2. August 2002 (Grundsätze § 4, Pflicht zur Anfertigung § 44; Verteilung und Umfang § 88, § 91)





Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb) vom Juni 2010

Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011

Hausaufgaben erwachsen grundsätzlich aus dem Unterricht und sollen in den Unterricht eingebunden sein. Sie stellen für die Schüler*innen einen erkennbaren Bezug dazu her. Es sollten nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülern*innen möglich ist. Die Hausaufgaben zielen je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption insbesondere auf




-  die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
-  die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte oder
-  die Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei Themen.

Hausaufgaben können sowohl in der Art als auch im Umfang differenziert gestellt werden. Die Differenzierung erfolgt nach

-  Belastbarkeit
-  Konzentrationsfähigkeit
-  Feinmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
-  Kognition

Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen.

Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind

-  in den Jahrgangsstufen 1 und 2 bis zu 30 min
-  in den Jahrgangsstufen 3 und 4 bis zu 45 min
-  in den Jahrgangsstufen 5 und 6 bis zu 60 min

Unsere Schule ist eine verlässliche Halbtagschule, woraus für uns besondere Bedingungen erwachsen.

Hausaufgaben sind in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 hauptsächlich Lernzeitaufgaben.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 liegt die Lernzeit in der 5. Stunde. Verbleibende Zeit wird für die Förderung leistungsstarker bzw. –schwacher Kinder gegeben. In den Lernzeiten ist immer eine Zweitbesetzung geplant, da hier die Erzieher*innen des Hortes mit eingebunden sind.

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 liegt die Lernzeit in der 6. Stunde. Verbleibende Zeit wird für die Förderung leistungsstarker bzw. –schwacher Kinder gegeben. In den Lernzeiten der Jahrgangsstufe 3 ist immer eine Zweitbesetzung geplant, da hier die Erzieher*innen des Hortes mit eingebunden sind.

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird im Mittagsband eine Möglichkeit eingeräumt, Hausaufgaben zu erledigen.

Die Hausaufgaben werden im Klassenraum am Smartboard bzw. an der Tafel visualisiert. Die in der Klasse unterrichtenden Lehrer*innen können dadurch das Pensum aufeinander abstimmen.

Ab dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden Hausaufgaben (Lernzeitaufgaben) im Hausaufgabenheft eingetragen.

Hausaufgaben werden von den Lehrkräften regelmäßig kontrolliert. Fehlende Hausaufgaben werden von der Lehrkraft schriftlich (Datum und Fach) notiert. Es erfolgt ein Eintrag ins Hausaufgabenheft für die Eltern. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 bekommen Schüler bei häufiger vergessenen Hausaufgaben einen Laufzettel und müssen ins Mittagsband, um ihre Aufgaben dort nachzuholen. Außerdem wird auf den Zensurenübersichten in regelmäßigen Abständen vermerkt, wie oft vergessene Hausaufgaben registriert wurden.

Die Eltern werden an Elternabenden über die Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben informiert.